

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den **26.04.2018**.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Kolm Gerhard

KR Kraus Herbert

Frühwirth Martin

Kropfreiter Franz

Prinz Stefan

Hechinger Adelheid

Mag. Reichard Reinhold

Pfeiffer Christian

Stieger Margit

Rametsteiner Johann

Kitzler Manfred

Steininger Herbert

Fichtinger Heinrich

Stiedl Veronika

Entschuldigt:

Holzmann Franz

Hinterndorfer Helmut

Huber Johannes

Nicht entschuldigt:

Huber Franz

Schriftführer:

Huber Gerhard

Weiters anwesend:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.02.2018
2. Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A2 – KG Wiesensfeld
3. Darlehensaufnahme – Volksschule-Sanierung
4. Widmung ins öffentliche Gut (Arbesbach, Etlas) – Entwidmung (Pretrobruck)
5. Datenschutzkoordinator - Datenschutzbeauftragter
6. Asphaltierungsangebote – Güterwegeerhaltung
7. Pachtvertrag – Parz. 895/24 (KG Arbesbach) - „Pfeiffer/Stiedl-Weg“
8. Angebot – Baubegleitung/Kollaudierung – FAH Hammerschmiede
9. Abwicklung – Kaufvertrag – Fichtinger-Weg
10. Kostenbeteiligung 2018 – Bärentrail
11. Zustimmungserklärung – „Straßenverkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge“
12. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.04.2018
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.02.2018
14. Personalangelegenheiten
15. Brief an den Gemeinderat
16. Weitere Informationen

Die Sitzung ist mit Ausnahme von TOP 13 bis 15 öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlüsse:

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2018 wurde an alle Gemeinderäte versandt bzw. gemailt. Es wurden keine schriftlichen Einwände bis zum Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2:

Sachverhalt:

Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A2 in der KG Wiesensfeld

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat am 07.04.2015 die Verordnung der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen, welche am 26.06.2015 in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A2 festgelegt.

Für das Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 2 (BA-A2) in der KG Wiesensfeld gelten demnach folgende Vorgaben:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Marktgemeinde Arbesbach und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 3 Bauplätze) und die Erschließung des Baulandes (ohne Errichtung einer zusätzlichen öffentlichen Erschließungsstraße) ermöglicht.

In der Sitzung am 29.07.2015 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach unter dem Tagesordnungspunkt 14 die Freigabe der Aufschließungszone BA-A2 einstimmig beschlossen.

Da jedoch keine Verordnung erlassen und kundgemacht wurde, ist dieser Gemeinderatsbeschluss - trotz der eindeutigen Willensbekundung des Gemeinderates - aus formalen Gründen ungültig.

Inzwischen erfolgten innerhalb der Widmung Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone Grundstücksteilungen, wodurch die bisherige Parzelle 1086/1 in zwei Grundstücke aufgeteilt wurde. Zur Verbesserung der Bebaubarkeit der Aufschließungszone, wurde - entgegen der ursprünglichen Absicht der Gemeinde - ebenfalls die Parzelle 1089/5 geschaffen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Arbesbach übernommen, um eine Stichstraße zur Erschließung des Baulandes zu errichten. Diese Änderungen wurden bereits in die aktuelle digitale Katastralmappe übernommen.

Eine Kopie des (inzwischen umgesetzten) Teilungsplanes sowie ein Parzellierungsvorschlag - in welchem die drei Bauplätze mit den Nummern 1-3 beschriftet werden - liegen den Unterlagen dieser Gemeinderatssitzung bei.

Nun soll die Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone BA-A2 teilweise freigegeben werden.

Dabei soll auf den Parzellen 1086/1 und 1086/3 jeweils ein Bauplatz (Nummer 1 und 2 des Parzellierungsvorschlages) entstehen.

Die Fläche im Norden (Nummer 3) soll weiterhin innerhalb der rechtskräftigen Widmung Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone verbleiben, da für die Schaffung eines Bauplatzes dort noch die Umgestaltung der Parzellen 1106, 1089/1 und 1089/2 erforderlich ist.

Der südliche und der nördliche Bauplatz (Nummer 1 und 3) grenzen direkt an die im Westen verlaufende Landesstraße. Die zur Anbindung des mittleren Bauplatzes (Nummer 2) an die Landesstraße vorgesehene Stichstraße im öffentlichen Gut auf der Parzelle 1089/5 wird im Zuge der Freigabe als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt. Weiters wird aufgrund des Teilungsplanes die Grundgrenze der bisherigen Parzelle 1086/1 an die tatsächliche Lage in der Natur angepasst, weshalb es auch zu einer geringfügigen Verschiebung der Darstellung der östlichen Baulandgrenze kommt.

In der beiliegenden Plandarstellung werden die von der Freigabe betroffenen zukünftigen zwei Bauplätze in Gelb, die zukünftige Stichstraße in Grau dargestellt.

Es ist folglich festzuhalten, dass die Freigabebedingung für die Teilfreigabe der BA-A2 erfüllt ist bzw. einer Teilfreigabe nichts entgegensteht.

Der Herr Bürgermeister stellt daher den Antrag der Gemeinderat möge die Teilfreigabe der BA-A2 mittels folgender **Verordnung** beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Wiesensfeld ausgewiesene Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 2 (BA-A2) teilweise zur Bebauung freigegeben (= gelb dargestellter Bereich in der Planbeilage).

Im Zuge der Freigabe wird auch eine öffentliche Verkehrsfläche festgelegt (siehe Planbeilage).

§ 2 Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2015 festgelegt wurde, nämlich:

BA-A2:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Marktgemeinde Arbesbach und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 3 Bauplätze) und die Erschließung des Baulandes (ohne Errichtung einer zusätzlichen öffentlichen Erschließungsstraße) ermöglicht.

ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Teilfreigabe zustimmen und die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3:

Sachverhalt:

Für die Sanierungsmaßnahmen an der Volksschule Arbesbach (Fassade, Fenster) werden Kosten in Höhe von ca. € 150.000,-- anfallen. € 31.000,-- wurden bereits im Vorjahr als zusätzliche Fördermittel seitens des Bundes überwiesen. Zur Aufwendung des Restbetrages ist u. a. eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 80.000,-- vorgesehen (Grenzwert, der nicht vorher vom Amt der NÖ LR genehmigt werden muss).

Es sollen wie üblich die beiden ortsansässigen Kreditinstitute Raiba und Sparkasse um Angebotslegung ersucht werden.

3 Varianten: 5 Jahre fix – danach Neuverhandlung

10 Jahre fix – danach Neuverhandlung

6-Monats-Euribor

Die Rückzahlung des Darlehens soll in halbjährlichen Raten auf die Dauer von 15 Jahren erfolgen. Die Zuzählung soll mit 1. Juli 2018 durchgeführt werden. Die Angebote sind bis spätestens 15. Juni 2018 an das Gemeindeamt zu senden.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der GR möge der vorgesehenen Vorgangsweise zustimmen und die beiden Institute um Angebotslegung ersuchen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4:

Sachverhalt:

Widmung ins öffentliche Gut (Arbesbach, Etlas) – Entwidmung (Petrobruck)

Etlas – „Niemann-Weg“

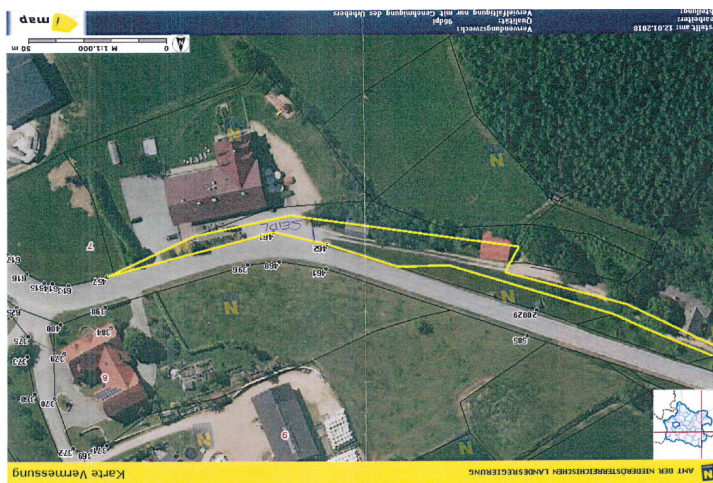
Siedlungsstraße „Schmalzer“

Diese Wege sind beide im Privatbesitz und die Übernahme ins öffentliche Gut ist unbedingt erforderlich.

DI Döller, Zwettl, wurde bezüglich der Vermessung bereits beauftragt.



KG Pretrobruck



Herr Faltin Anton und Herr Seidl Christoph haben angefragt, ob die Verlegung des öffentlichen Weges sowie die Übernahme eines Teils davon möglich sind.

Es sind diesbezüglich noch Fragen (Kanalstrang, Kostenfrage, ...) abzuklären – erst dann kann eine Zustimmung zur Verlegung und teilweiser Entwidmung aus dem öffentlichen Gut seitens des Gemeinderates erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der GR möge den Widmungen ins öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Arbesbach hat den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung – Bezirk Zwettl – beauftragt, die Koordination und Organisation zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (Inkrafttreten: 25.05.2018) und die Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde zu übernehmen. Als Datenschutzbeauftragter wurde nun Herr Ing. Herbert Stadlmann, Eichenbach, engagiert. Zum Datenschutzkoordinator (Ansprechperson am Gemeindeamt) wurde Herr Sekr. Gerhard Huber bestellt. Sekr. Huber hat in der Zwischenzeit bereits zwei Kursblöcke in Zwettl besucht, die von Ing. Stadlmann geleitet wurden. Der Vor-Ort-Besuch des Beauftragten und von Herrn Weiss (GAV) steht noch aus und wird wahrscheinlich im Laufe des Monats Juni stattfinden. Welche Auswirkungen dieses neue EU-Gesetz auf die Gemeinde haben wird und welcher zusätzlicher Arbeitsaufwand dadurch entsteht, kann noch nicht abgesehen werden.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der GR möge der Bestellung des Datenschutzbeauftragten und -Koordinators zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6:

Sachverhalt:

Betreffend die Güterwege-Erhaltung-Asphaltierungsarbeiten 2018 wurden drei Firmen zu Angebotslegung eingeladen, die bis zum 29.03.2018 auch Offerte abgegeben haben – dies sind (nach dem Datum des Einlangens):

Fa. Hasenöhrle BaugesmbH € 89.985,23 (Netto)

Fa. Strabag AG € 87.027,35

Fa. Swietelsky BaugesmbH € 96.858,70

Bei der Öffnung waren Bgm. Hennerbichler, gGr. Hinterndorfer und Sekr. Helga Weber anwesend. Die Angebote wurden geprüft – es wurden keine Fehler festgestellt.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der GR möge den Auftrag an die Fa. Strabag, den Billigstbieter, erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7:

Sachverhalt:

Herr Thomas Pfeiffer und Frau Tina Stiedl, Arbesbach 227, wollen das Grundstück 895/24, KG Arbesbach, das an ihre Bauparzelle angrenzt und Richtung der Siedlung Steinberg führt, pachten. Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz der MG Arbesbach; da unterirdisch ein Abwasserkanalstrang verläuft, soll es nicht verkauft werden.

Die Parzelle wird von Herrn Pfeiffer und Frau Stiedl schon seit einiger Zeit mitgepflegt. Als jährlicher Pachtzins wurde ein Betrag von € 30,-- vereinbart, der am 15. Dezember eines jeden Jahres zu überweisen ist. Der Vertrag soll auf 20 Jahre abgeschlossen werden – eine Weiterverpachtung ist nicht gestattet – das Zutrittsrecht für die Gemeinde muss uneingeschränkt gegeben sein.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der GR möge dem vorliegenden Pachtvertrag zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8:

Sachverhalt:

Die Fa. Hydro-Ingenieure, Krems-Stein, hat ein Angebot bezüglich der Baumsetzung und Kollaudierung der Fischaufstiegshilfe bei der Hammerschmiede-Wehr in der KG Kamp übermittelt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 11.160,-- (Brutto) und beinhaltet u. a. die Bauaufsicht, technische Kontrollen, Vermessungen und die Ausarbeitung des Kollaudierungsoperates. Die praktischen Arbeiten zur Umsetzung dieses Projektes sollen noch im Juni d. J. stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: (Information)

In der GR-Sitzung vom 09.02.2018, Top 6, wurde der Kauf des Weges am Steinberg von Herrn Bernhard Fichtinger (Arbesbach 39) beschlossen und die grundbücherliche Durchführung über den § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes in Aussicht gestellt. Diese Durchführung wurde seitens des Vermessungsamtes abgelehnt. Daher mussten Verträge von Mag. Martin Rausch, Groß Gerungs, ausgearbeitet werden, die am 30.03.2018 von den Beteiligten unterzeichnet wurden.

TOP 10:

Sachverhalt:

Das Kooperationsprojekt „Arbeitskreis Bärentrail“ geht in das 3. Jahr. Zuletzt konnte auch die Marktgemeinde Schönbach als Partner gewonnen werden, die sich nun ebenfalls kostenmäßig an diesem Projekt beteiligt. Die Teddybären-Runden sind fertig, Facebook- und Google-Kampagnen werden ausgebaut und aktualisiert, Kräuterwanderungen und Workshops werden organisiert, die Produktion von Foldern, Wanderkarten und die Website-Betreuung schlagen sich ebenso in den Kosten nieder. Die Landesförderung in Höhe von € 10.000,-- ist eingetroffen, daher kann der Rest-Beitragsanteil für das Jahr 2018 mit € 2.000,-- niedriger gehalten werden als in den Vorjahren.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der GR möge der neuerlichen Kostenbeteiligung in angeführter Höhe zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11:

Sachverhalt:

Wenn landwirtschaftliche Fahrzeuge eine bestimmte Breite, Höhe und Länge sowie ein bestimmtes Gesamtgewicht überschreiten, bedürfen diese für Bundes- und Landesstraßen einer Bewilligung durch den Landeshauptmann (eingeschränkte Zulassung). Sollten diese Fahrzeuge auch Gemeindestraßen benutzen, so muss auch vom dortigen Straßenerhalter eine dementsprechende Genehmigung eingeholt werden. Der Gemeindebund hat nun einen Musterbescheid erarbeitet, der pauschal auch die Benützung der Gemeindestraßen erlaubt, sofern die gleichen Auflagen eingehalten werden, die auch im Genehmigungsbescheid des Landes NÖ auferlegt wurden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der GR möge der vorliegenden Erklärung (Bescheid) zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12:

Sachverhalt:

Bei der am 10.04.2018 durchgeführten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wurde ein Kassenistbestand von € 118.036,44 festgestellt (bar, Giro, Sparbuch). Ebenso ist eine Abfertigungsrückstellung in Höhe von € 54.358,18 und eine Abwasserbeseitigungsrücklage von € 29.713,02 vorhanden. Es wurde festgestellt, dass die Kosten für die Klärwärterausbildung extrem hoch sind (Herr Patrick Frühwirth hat einen Teil davon bereits absolviert). Daher stellt sich die Frage, ob Herr Herbert Fichtinger diese Kurse überhaupt absolvieren soll, da in einiger Zeit (wenn die GA Penz und Hinterndorfer in Pension sind) noch immer zwei Gemeindearbeiter die notwendige Ausbildung besitzen.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der GR möge dem vorliegenden Bericht zustimmen und dem Kassier die Entlastung erteilen. Die Anregung bezüglich Klärwärterausbildung wird als äußerst sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Weitere Informationen

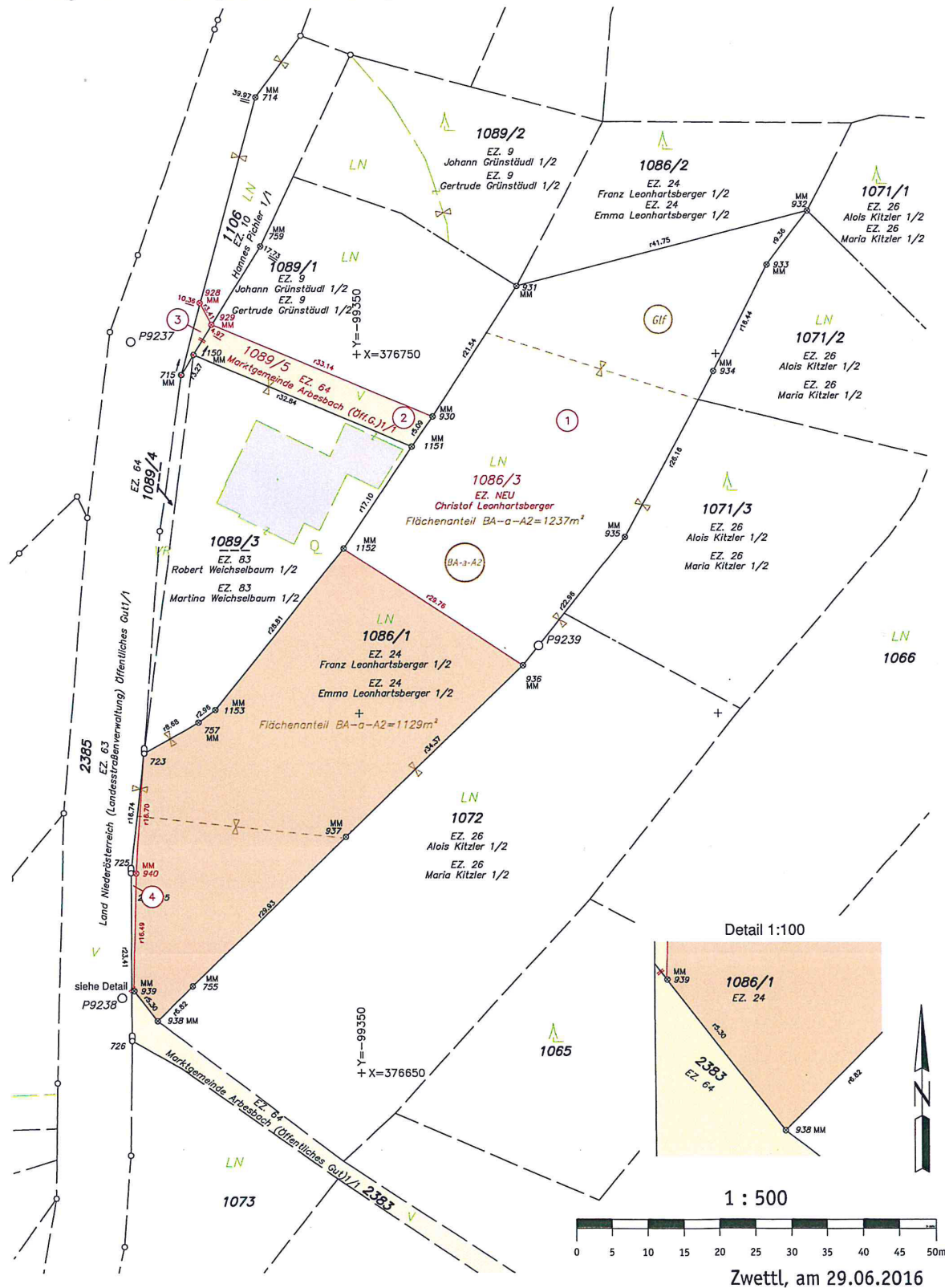
- Stand bei der Sanierung des Badehäuschens und des Projektes „Junges Wohnen“
- Ruinenbeleuchtung wäre von unten besser (derzeit probeweise von oben)
- Dank an die Stopp-Littering-Teilnehmer/innen
- Kehrmaßnahmen durch Fa. Prager abgeschlossen
- Radio 4/4 am 19.05. beim Volleyballfest – Guten Morgen Österreich am 05./06.06. beim Stellplatz
- Waldviertel-Pur von 16.-18.05. in Wien
- Fahrräder-E-Ladestationen sollen installiert werden
- E-Mobilitätstag am 26.05. im Melk (GR Pfeiffer)
- Freiwilligen-Ehrung bei der Bioem = FF-Kdt. Johann Hahn (Brunn)
- Die FF Arbesbach hat wage Vorstellungen für die Errichtung eines neuen FF-Hauses vorgebracht (Betriebsgrundstück bei Friedhof)
- Lohnbachfall-Leader-Projekt wird derzeit durchgeführt (bis 08.06.)
- MTB-Orientierungs-WM am 07.08. mit einer Station in Wiesensfeld

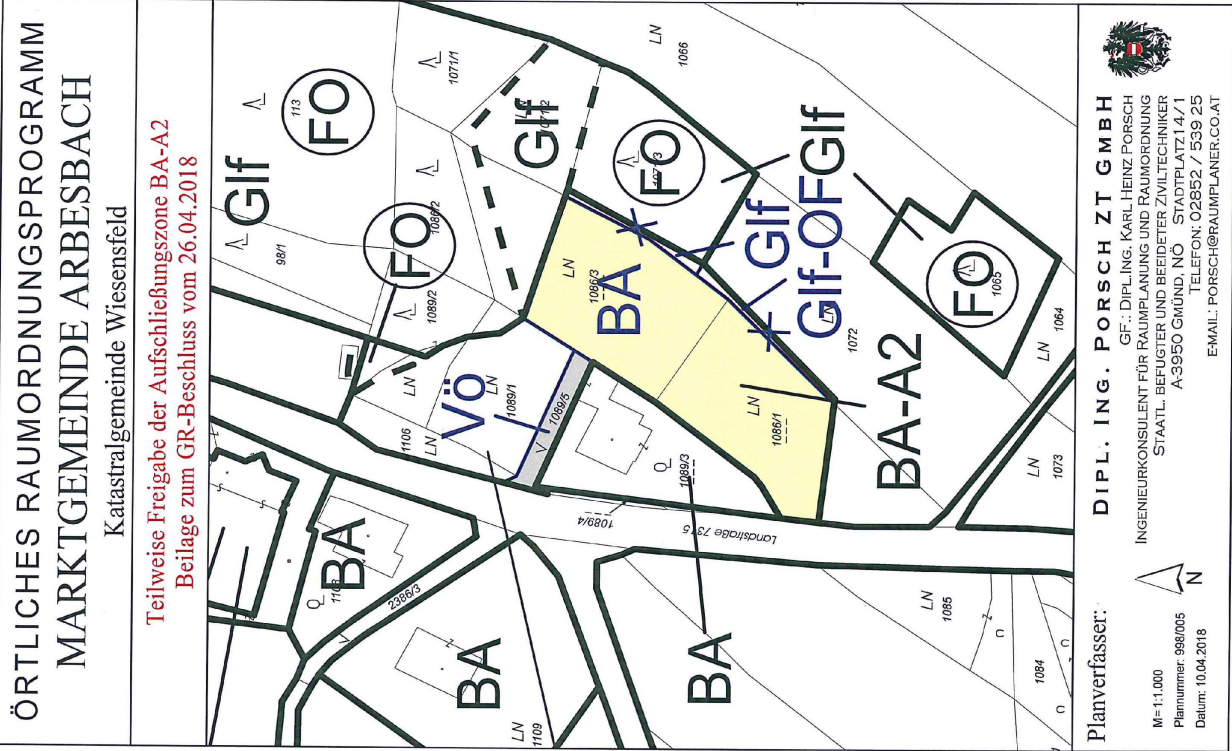
LEGENDE:

- ⊙ MM Metallmarke
- ⊙ MM Metallmarke, neu
- ⊕ Grenzstein

Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500

Beilage zur Vermessungsurkunde GZ:11228/15 vom 22.01.2016





The map displays a section of land with several parcels. Three parcels are highlighted in green and labeled with area measurements: 1333 m², 1240 m², and 1134 m². The map also shows several parcels labeled 'FO' (Feld) and 'Gif' (Grünland). The map includes parcel numbers, area measurements, and a north arrow.

Planverfasser:
M=1:1.000
Plannummer: 998/004
Datum: 10.04.2018

DIPLOM. ING. PORSCH ZT GMBH
INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATL. BEFUGTER UND BEIREDETER ZIVILTECHNIKER
A-3950 Gmünd, NO. STADTPLATZ 14/1
TELEFON: 02852 / 539 25
EMAIL: PORSCH@RAUMPLANER.CO.AT